

Nachfolgend sind die allgemeinen Lizenzbedingungen abgedruckt, die im Falle der Benutzung von OneTools-Produkten zwischen Ihnen, dem Endanwender und OneTools, dem Softwarehersteller gelten. Installieren Sie die Software nur, wenn Sie mit den Bedingungen dieses Vertrages ausdrücklich einverstanden sind. Sollten Sie den Bedingungen dieses Vertrags nicht zustimmen, geben Sie das vollständige Paket bitte unverzüglich gegen Rückzahlung des Kaufpreises an den Verkäufer zurück. Falls Sie die Software installieren, ist Ihr mangelndes Einverständnis mit den Bedingungen dieses Lizenzvertrages unbeachtlich. Diese allgemeinen Lizenzbedingungen gelten ergänzend zu den allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) und dem Endbenutzer-Lizenzvertrag (EULA - End User License Agreement) des jeweiligen Produktes der OneTools GmbH & Co. KG.

§1 EINRÄUMUNG EINER LIZENZ

1. OneTools räumt Ihnen das Recht ein, eine Kopie des OneTools-Software-Produktes (im folgenden „Software“ genannt), das mit dieser Lizenz erworben wurde, auf einem mit einem Einzelcomputer gekoppelten Einzelterminal zu nutzen.
2. Wenn Sie Mehrfachlizenzen für die Software erworben haben, dürfen Sie immer nur höchstens so viele Kopien in Benutzung haben, wie Sie Lizenzen besitzen.
3. Mit dieser Lizenzgewährung ist nicht die Veräußerung von Eigentumsrechten an dem Original-Programm oder den Programmkopien verbunden.

§2 URHEBERRECHT

1. Die Software und alle beigefügten schriftlichen Unterlagen sind Eigentum von OneTools oder deren Lieferanten und urheberrechtlich geschützt.
2. Wenn die Software nicht mit einem technischen Schutz gegen Kopieren ausgestattet ist, dürfen Sie entweder – eine einzige Kopie der Software ausschließlich für Sicherungs- oder Archivierungs-Zwecke machen oder – die Software auf eine einzige Festplatte übertragen, sofern Sie das Original ausschließlich für Sicherungs- oder Archivierungszwecke aufbewahren.
3. Handbücher des Produktes oder anderes schriftliches Begleitmaterial zur Software darf weder kopiert noch übersetzt werden.

§3 ERWEITERUNG / ÜBERTRAGUNG DES NUTZUNGSRECHTES

1. Nach Erhalt eines Updates, sofern dieses mit einem neuen Hardware-Schutzgerät (Schutzvorrichtung) ausgeliefert wird, ist das Hardware-Schutzgerät der bisher genutzten Lizenz sofort an OneTools zurückzugeben. Sollten Sie gegen diese Bestimmung verstoßen, ist OneTools berechtigt, als pauschalierten Ausgleich für entgangenen Gewinn den Differenzbetrag zwischen Update und der entsprechenden Volllizenz zu verlangen.
2. Nur mit schriftlicher Zustimmung von OneTools sind Sie berechtigt, das Originalprogramm und sämtliche Kopien mit dem gesamten schriftlichen Begleitmaterial auf Dauer auf einen anderen zu übertragen, sofern sich der Empfänger mit den Bestimmungen dieses Lizenzvertrages einverstanden erklärt. OneTools erteilt die schriftliche Zustimmung, sofern sich der Übernehmende verpflichtet, im Zuge der Übernahme der Lizenz diese auf eigene Kosten auf die jeweils aktuellste Version upzudaten, sowie eine Umregistrierungsgebühr bzw. einen pauschalen Schadensersatz für entgangenen Gewinn in Höhe von 30 % des Listenpreises der erworbenen Lizenz(en) zzgl. gesetzl. MwSt. an OneTools zu zahlen.

§4 LAUFZEIT / KÜNDIGUNG

1. Dieser Lizenzvertrag läuft auf unbestimmte Zeit, es sei denn, es ist ausdrücklich etwas anderes schriftlich vereinbart.
2. Der Lizenzvertrag endet mit Vernichtung des OneTools-Produktes.
3. Jeglicher Verstoß gegen Bestimmungen des Lizenzvertrages führt automatisch zum Entzug des Nutzungsrechts. Einer gesonderten Kündigung durch OneTools bedarf es nicht. In diesem Fall haben Sie alle Datenträger und sofern die Software durch Hardware-Schutzgerät gegen Kopien ausgestattet ist, auch diesen unverzüglich an OneTools zurückzugeben.

§5 GEWÄHRLEISTUNG / GEFAHRTRAGUNG

1. OneTools gewährleistet, dass die Software für den in einem Benutzungshandbuch, das Ihnen bei Übernahme des Programms ausgehändigt wurde, vorgesehenen Gebrauch geeignet ist. OneTools kann jedoch keine Gewährleistung dafür übernehmen, dass die Software einschließlich des Begleitmaterials Ihren Anforderungen und Zwecken genügt oder mit anderen von Ihnen eingesetzten Programmen arbeitet.
2. Im Fall erheblicher Abweichungen von der Leistungsbeschreibung ist OneTools nach eigener Wahl zur Nachbesserung oder Ersatzlieferung verpflichtet. Gelingt es OneTools innerhalb einer angemessenen Frist nicht, Ihnen eine vertragsgemäße Nutzung der Software zu ermöglichen, sind Sie berechtigt, den Vertrag rückgängig zu machen oder die Lizenzgebühr zu mindern.
3. Gewährleistungsrechte bestehen nicht, wenn der Ausfall der Software auf höhere Gewalt, auf Missbrauch oder auf fehlerhafte Anwendung zurückzuführen ist.
4. Mit der Übergabe der Software geht die Gefahr des zufälligen Untergangs und einer zufälligen Verschlechterung, insbesondere die Gefahr eines Diebstahls auf Sie über. Ihnen steht es frei, hierfür eine entsprechende Versicherung abzuschließen.

§6 HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG

1. Weder OneTools, noch Lieferanten von OneTools sind für irgendwelche Schäden (einschließlich Schäden aus entgangenem Gewinn, Betriebsunterbrechung, Verlust von geschäftlichen Informationen oder von Daten oder aus anderem finanziellen Verlust) ersatzpflichtig, die auf die Nutzung oder die Unmöglichkeit der Nutzung dieser Software zurückzuführen sind, selbst dann, wenn OneTools von der Möglichkeit eines

solchen Schadens unterrichtet worden ist. Dies gilt nicht, wenn ein Schaden durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit verursacht worden ist oder auf dem Fehlen zugesicherter Eigenschaften beruht. Eine Haftung für Mangelfolgeschäden ist ausgeschlossen, es sei denn, sie sind vorsätzlich oder fahrlässig verursacht.

2. Auf jeden Fall ist die Haftung von OneTools auf den Betrag beschränkt, den Sie tatsächlich für die Software bezahlt haben.

§7 ÄNDERUNGEN

1. Erweiterungen, Einschränkungen oder auch nur teilweise Veränderungen dieses Lizenzvertrages bedürfen in jedem Fall der Schriftform. Dies gilt auch für diese Schriftformerfordernis.

Dieser Vertrag unterliegt dem deutschen Recht. Alle Streitfälle, die aus diesem Vertrag entstehen, einschließlich solcher Streitfälle, die sich auf die Gültigkeit, Interpretation oder Beendigung des Vertrages beziehen, werden ausschließlich und endgültig durch ein Schiedsgericht, gemäß ihrer eigenen Verfahrensbestimmungen entschieden. Der Ort der Gerichtsbarkeit ist Mainz.

ANFRAGEN

Alle Anfragen zu diesem Vertrag richten Sie bitte an

OneTools GmbH & Co. KG
Nikolaus-Otto-Straße 6
55129 Mainz